

Studieren im Ausland

Nicht wenige würde es während des Studiums für interessante Projekte in die Ferne ziehen, jedoch oft ist die Finanzierung nicht oder nur ungenügend gegeben. Im folgenden findest Du einige Tipps, wie Du Dir Deinen Traum sehr einfach finanzieren kannst.

Stipendium für einen kurzfristig wissenschaftlichen Aufenthalt im Ausland

Hierbei handelt es sich um Gelder des Bundesministeriums für Wissenschaft, die durch die Stipendienkommission der TU Graz vergeben werden. Dient – wie der Titel sagt – zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten (Projekten, Studien, Diplomarbeiten) im Ausland.

Ansprechperson:
Mag. Irene Trummer, Abteilung für wissenschaftliche Auslandsbeziehungen der TU Graz, Alte Technik, Rechbauerstraße 12, 1. Stock,
trummer@zv.tu-graz.ac.at,
<http://www.cis.tugraz.at/awa>,
Tel. 0316/873-6425.

Einreichtermin ist viermal jährlich, die Beantragung muß vor Antritt des wissenschaftlichen Aufenthaltes erfolgen, die Auszahlung erfolgt sofort nach Zuerkennung.

Rudolf-Chadoire-Stiftung

Dient zur Zusatzfinanzierung von un-

bezahlten Praktika im Ausland, kann auch in Anspruch genommen werden, wenn die Einkünfte im Praktika deutlich unter den Lebenshaltungskosten. Ansprechperson: Dekan Rentmeister. Die Auszahlung erfolgt ebenfalls im Vorhinein, und bei Zuerkennung meistens binnen sieben Tagen ab Antragsstellung.

Leonardo-Stipendium

Leonardo ist ein Programm der europäischen Union mit dem Ziel der finanziellen Unterstützung für Praktika in anderen Mitgliedsländern.

Ansprechperson:
APS Büro, Mag. Christian Pichler-Stainern, Schlögelgasse 9/1, 8010 Graz,
pichler-st@aps.tu-graz.ac.at,
<http://www.CIS.TUGraz.at/aps/leo/>,
Tel. 0316/873-6316

Förderstipendium der Fakultät

Jede Fakultät kann zur Förderung von wissenschaftlichen Arbeiten Förderstipendien vergeben.

Ansprechperson: Dr. Schmautzer,

Institut für Elektrische Anlagen und Hochspannungstechnik, Inffeldgasse 18/1,
schmautzer@ifea.tu-graz.ac.at, Tel. 0316/873-7555.

Förderstipendien der Landesregierungen

Einzelne Landesregierungen, wie zB die steirische und die vorarlberger, unterstützen im Rahmen ihrer wissenschaftlichen Förderprogramme auch Studierende, die ihren Hauptwohnsitz im betreffenden Bundesland haben. Informationen sind hier bei den Wissenschaftsabteilungen der einzelnen Landesregierungen erhältlich.

Förderungen der Gemeinden

Einzelne Gemeinden fördern ebenfalls die wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland. Informationen gibt es hier im jeweiligen Gemeindevorstand bzw. Magistrat des Hauptwohnortes.

Stiftungen gemäß des Bundesgesetzes über Stiftungen und Fonds 1974

Diese Stiftungen haben verschiedene Stiftungszwecke, darunter auch die Förderung von Studierenden. Informationen gibt es in der zuständigen Abteilung im Innenministerium.

+++ Sachen zum lachen +++ Sachen zum lachen +++ Sachen zum lachen +++ Sachen zum lachen +++ Sachen zum lache

